



Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

Kupfergasse 1, 2454 Trautmannsdorf an der Leitha

e-mail: sekretariat@trautmannsdorf.at

Forderungskatalog der Marktgemeinde Trautmannsdorf zur geplanten ÖBB Flughafenspange:

Die Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha ist gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, dass sich die zukünftigen Lebensbedingungen in der Gemeinde nach dem Bau der Flughafenspange nicht verschlechtern.

Eine Verschiebung des Verkehrs auf die Schiene ist vorhersehbar, es müssen dazu aber die Rahmenbedingungen für alle Betroffenen (Anrainer) geschaffen werden.

Mindestforderung der Bevölkerung aus der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha:

1. Die Kompensation für den Verlust von wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen (vergleichsweise bester Bonitäten) für die Sicherung der Lebensmittelproduktion. Der Ertrag wertvoller Produktionsflächen gehört erhalten. Eine rasant wachsende Weltbevölkerung gepaart mit den kriegsbedingten Ernteaussfällen in der Ukraine zeigen wie schnell man von weltweiter Getreideüberproduktion in das Gegenteil kommen kann. Die Eigenversorgung mit Lebensmitteln innerhalb Österreichs gewinnt immer mehr an Bedeutung.
2. Nach Verwirklichung des Bahnprojekts Flughafenspange müssen in der KG Trautmannsdorf zumindest 2 KFZ und schwerverkehrstaugliche Querungen bestehen bleiben.
3. Neben den 2 KFZ und schwerverkehrstaugliche Querungen sind 3 barrierefreie Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer notwendig
4. Die Lärmschutzmaßnahmen müssen an der Ostbahn optimiert bzw. im Gemeindegebiet an der neu zu errichtenden Hochleistungsstrecke errichtet werden.

Zwischen Sarasdorf und Trautmannsdorf ist ein durchgehender Lärmschutz zu errichten, auch im Siedlungsbereich „Hinterm Markt“. Die Lärmschutzwände sollen nach technischer Möglichkeit mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

5. Es ist an exponierten Stellen für ausreichend Schutz vor Erschütterungen zu sorgen.
6. Zur Verbesserung der Lärmsituation „Hinterm Markt“ in Trautmannsdorf an der Leitha ist ein bestehender Grüngürtel zu erweitern.
7. Die Planung und Errichtung eines Umkehrplatzes in der Sackgasse Friedhofgasse in Trautmannsdorf auf ÖBB Kosten ist erforderlich
8. Bei der Trassenplanung ist auf die Erhaltung des bestehenden Güterwegenetzes und der Erreichbarkeit des Naherholungsgebietes zu achten.
9. Der geplante Begleitweg entlang der Flughafenspange hat eine Mindestbreite von 6 Meter und eine Fahrbahnbreite von 4 Meter auszuweisen. (max. Breite LW Fahrzeuge 3 m). Das sind die üblichen Masse von Güterwegparzellen dieser Kategorie.
10. Der bestehende versiegelte Begleitweg zwischen Sarasdorf und Trautmannsdorf an der Leitha gehört in voller Länge so erhalten bzw. der neu errichtete Begleitwege in selber Länge befestigt (asphaltiert). (Erklärung Ing. Trummer bei Info Abend am 19.4.2023 in Trautmannsdorf/Leitha)
11. Die Sicherstellung der Erhaltung des Drainagenetzes gehört gewährleistet. Die in Diskussionsrunden zugestanden Daten zu den Grundwassermessergebnissen muss für die Mitglieder der Wassergenossenschaft problemlos zugänglich sein (zukünftig wichtig für ein ordentliches Wassermanagement auf den LW Produktionsflächen).
12. Durch die wahrscheinlich stärkere Nutzung der Haltestelle in Sarasdorf ist mit zunehmenden Verkehrsströmen, vor allem in den Ortschaften Trautmannsdorf an der Leitha und Sarasdorf zu rechnen. Parallel zum Projekt Hochleistungsstrecke gehört verstärkt der Einsatz von Mikro ÖV seitens der ÖBB vorangetrieben.
13. Eine Vergrößerung bzw. Neuerrichtung der Park & Ride Anlage in Sarasdorf wird abgelehnt.

14. Die Installation einer Bike & Ride Einrichtung in der Haltestelle in Sarasdorf ist hingegen notwendig.
15. Die Tieferlegung der Trasse und/oder eine Einhausung im Gemeindegebiet besteht weiterhin als Forderung.
16. Die L2001 ist parallel zur Schienentrasse in den Kreisverkehr an der B10 einzubinden.
17. Das Radwegenetz zwischen den Ortschaften in der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha muss auch an den geplanten Bahnhof in Schwadorf / Enzersdorf angebunden werden.
18. Der Begleitweg südlich der Trasse (entlang der Ostbahn) zwischen Sarasdorf und Trautmannsdorf an der Leitha ist fahrradtauglich zu gestalten.
19. Für den Alpen-Karpaten-Korridor des Wildwechsels in der Gemeinde ist eine Wildbrücke zwischen Sarasdorf und Wilfleinsdorf notwendig.
20. Der Baustellenverkehr darf unter keinen Umständen durch die Ortschaften führen. Ein Verkehrskonzept gehört vor Baubeginn mit Gemeinde- und Landwirte-Vertretern erarbeitet.
21. Die Lärmentwicklung während der Bauphase muss vor allem in der Nachtruhezeit auf ein Minimum reduziert werden.
22. Eine Haltestelle für den Railjet in Bruck/L. soll als eine deutliche Aufwertung für die Region kommen.
23. Während der Bauphase ist eine Ombudsstelle für allfällige Probleme einzurichten.
24. Installation von Erdwärmeerzeugung im Bereich der Unterwerfung in Sarasdorf zur Nahwärmeerzeugung.
25. Sanierung des kompletten Güterwegenetzes im betroffenen Teil des Gemeindegebietes.
26. Die Ergebnisse der Lärmschutzmessungen (Lärmkarte) und der Erschütterungsmessungen sind der Marktgemeinde offen zu legen.

27. Bereitstellung eines Verkehrskonzeptes durch geänderte Straßenläufe nach Fertigstellung der Unterführung im Ortsgebiet.

28. Vorbeugemaßnahmen gegen die zusätzliche Belastung von Ultrafeinstaub

